

Zum Schutz von Mensch und Umwelt liegt uns die fachgerechte Entsorgung von Produktresten, Rückständen und Verpackungen am Herzen.

I. ALLGEMEINES

Hersteller von Verpackungen, Befüller, Vertreiber und Endverbraucher sind in das Verpackungsgesetz eingebunden. Diese gemeinsame Verpflichtung soll dafür sorgen, dass neben den produktspezifischen Anforderungen an die Verpackung abfalltechnische und logistische Eigenschaften bereits bei der Konstruktion zu berücksichtigen sind.

Letztendlich sind eine produktgerechte Entnahme und eine höchstmögliche Restentleerung für den Endverbraucher von größter Bedeutung, wenn eine Rückführung der Verpackung zur Wiederverwendung oder Wiederverwertung mit hoher Wertnutzung gefordert ist.

II. ENTSORGUNG VON RESTENTLEERTEN VERPACKUNGEN

Verpackungen gelten dann als restentleert, wenn sie gemäß ihrer Bestimmung optimal „ausgeschöpft“ sind, d.h. bei flüssigen Systemen tropffrei, bei pastenförmigen Systemen spachtelrein und bei pulvrigen Systemen rieselfrei.

Sollten Sie sich für eine Rücknahme von restentleerten Verpackungen durch den Letztvertreiber interessieren, wenden sie sich bitte an automotive@de.sika.com.

III. REGISTRIERUNGSPFLICHT NACH §9 VERPACKUNGSGESETZ

Die Sika Automotive Hamburg GmbH ist unter der Registrierungsnummer DE2752220284995 im LUCID Dashboard gemeldet.

IV. RECHTSHINWEIS

Bei diesen Hinweisen handelt es sich um unverbindliche Beschreibungen, für die die Sika Automotive Hamburg GmbH keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen kann, insbesondere kann daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Sie entbinden nicht von der eigenen Pflicht zur Einholung von Informationen sowie der Einhaltung der gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Vorschriften.